

Sag zum Abschied leise Dreispitz

Das Kunsthaus Baselland feiert seinen baldigen Umzug nach Münchenstein mit einer Gruppenausstellung im Rahmen der Regionalen.

Christoph Dieffenbacher

Was ist das? Das Ding ähnelt einer riesigen Qualle oder einem umgekehrten Heissluftballon. Trotz seiner Leichtigkeit behauptet sich das schwebende Gebilde im Raum und versperrt den Eingang. Die Besuchenden sind gezwungen, sich an den pastellfarbenen Nylontüchern und den Schnüren vorbeizudrücken, die das Objekt am Boden halten. Sie finden sich in der Installation von Kathrin Siegrist «U (The Nights Of The Smiling Moons)» wieder – und damit auch schon mitten in der Ausstellung.

Es ist die letzte Schau des Kunsthauses Baselland in jenem ehemaligen Muttenzer Fabrikgebäude, wo es 1998 eröffnet wurde. Nun soll das Gewerbeareal beim St.-Jakob-Park einer geplanten Grossüberbauung weichen.

Ein Archiv unter Plexiglas

Die letzten Wochen am jetzigen Ort feiert das Kunsthaus mit einer grossen Gruppenausstellung: gleichzeitig als Ausklang, Dankeschön und Abschied nach einem Vierteljahrhundert. Im Rahmen der Regionalen haben die beiden Kuratorinnen Ines Goldbach und Ines Tondar 30 Kunstschaffende eingeladen, die meisten von ihnen bekannte Gäste.

Sie vertreten fast alle Gattungen: Zeichnungen, Gemälde, Objekte, Videos, raumgreifende Installationen sowie ganze Performances mit und ohne Sound. Ein Teil der Arbeiten wurde eigens für den Ort entwickelt oder adaptiert.

Auch die Generationen sind in der Ausstellung breit gestreut. Der älteste Künstler, der 92-jährige Baselbieter Dadi Wirz, zeigt in «86 Rivers» eine Art persönliches Archiv von Flüssen aus aller Welt – von der Birs bis zum Mississippi. Abschnitte davon



Bunte Welt: «U (for The Nights of the Smiling Moons)» von Kathrin Siegrist.

Bild: Anastasia Pavlou

«Die Ausstellungsfläche ist etwa dieselbe, doch das Raumvolumen wird viel höher jetzt.»

Ines Goldbach

Direktorin Kunsthaus Baselland

hat er fein säuberlich in Zeichnungen festgehalten, in Metall gefräst und in Plexiglasboxen gesammelt. Die Wasserläufe gehören zu den Lebenserinnerungen des weit gereisten Künstlers. Als Jüngste dabei ist mit Jahrgang 1999 die in Karlsruhe lebende Sophie Heukemes mit kleinen, fantasievoll-rätselhaften Keramikobjekten.

Wenn Plastik zur Natur wird

Eine verblüffende Wirkung geht von der grossformatigen

Arbeit von Anita Kuratle aus: Was wie Kritzeleien und Minizeichnungen auf einer weissen Wand aussieht, entpuppt sich als ein filigraner Papierschnitt. Ein häufiges Thema sind die zerstörerischen Eingriffe des Menschen in die Umwelt: etwa bei Stefan Auf der Maur mit seiner Serie bunter Vögel, die er auf weggeworfene Plastiksäcke gemalt hat; Plastik wird hier zu einem Stück Natur. Bei Sergio Rojas Chaves finden sich exotische Pflanzen auf Bambusvorhängen. Andere Arbeiten

verwandeln Industriematerial in kunstvolle und poetische Objekte.

Bis zum Frühling 2024 wird das Kunsthaus Baselland das Gelände an der Birs verlassen und an den neuen Standort auf dem Dreispitzareal ziehen – von Muttenz nach Münchenstein. Hier werden die drei Türme um eine ehemalige Lagerhalle als sichtbare Erkennungszeichen für das Haus für zeitgenössische Kunst stehen. «Die Ausstellungsfläche ist etwa dieselbe, doch das Raumvolumen wird

Regionale 24: Kunst ohne Grenzen

Die Regionale, die regelmässige Gruppenausstellung zum Jahresende im Dreiland, existiert bereits seit über zwei Jahrzehnten. Diesmal präsentiert sie an 20 Kunstorten zwischen Strassburg, Freiburg und Basel Werke von über 200 Kunstschaffenden. Die Ausstellungen dauern bis Anfang Januar, Touren mit Shuttlebussen über die Grenzen inklusive. Entstanden anstelle der früheren Weihnachts- und Jahresausstellungen, gilt die Regionale noch immer als Plattform des zeitgenössischen lokalen Kunstschaffens. Auch künstlerische und gesellschaftliche Debatten finden während der Ausstellungen statt. Und: «Die Regionale bietet für uns immer wieder die Chance, neue Namen zu entdecken», sagt Ines Goldbach, Direktorin des Kunsthauses Baselland. (chd)

viel höher als jetzt», erklärt die Direktorin Ines Goldbach. Räume als Instrumente, Kunst zu präsentieren, sind für sie sehr wichtig.

Goldbach freut sich auf die kommende Ära und ist gespannt auf das kulturelle Umfeld auf dem Dreispitz, etwa mit der benachbarten Hochschule für Gestaltung und Kunst sowie dem Haus der Elektronischen Künste. Sie hofft auf neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der Präsentation und Vermittlung sowie auf eine grössere Öffnung zum Publikum. Als Erstes plant Goldbach wieder eine Gruppenausstellung – sie soll im April eröffnet werden.

Regionale 24: Concerto finale, Kunsthaus Baselland, St.-Jakob-Strasse 170, Muttenz, bis 8.1.2024. Vernissage: Sa, 25. Nov., 20.30 Uhr.

Verloren im Verordnungsdschungel

Basel-Stadt musste einem Veranstalter Covid-Gelder nachzahlen. Ein Präjudiz, welches das Basler Verwaltungsgericht bis jetzt geheim hielt.

Christian Mensch

Über 50 Millionen Franken haben 280 Basler Kulturschaffende und 186 Institutionen während der Covid-Zeit als Unterstützung erhalten. Dafür haben sie Verordnungen studiert, Formulare ausgefüllt und Dokumente eingereicht. Die Vorgaben haben sich immer wieder verändert. Das hat nicht nur die Anspruchsberechtigten überfordert, sondern auch die Verwaltung.

Die Ausfallentschädigung war anfänglich auf kommerzielle Kulturunternehmer und auf eine halbe Million Franken je Gesuchsteller beschränkt. In der überarbeiteten Version wurde die Verordnung auf alle Kulturunternehmen ausgedehnt und der Betrag auf eine Million erhöht. In der nächsten Version

Mit über **50** Millionen Franken wurde die Basler Kultur während der Covid-Zeit unterstützt.

stieg der Betrag auf zwei Millionen – doch auf welcher Basis?

Ein Basler Theaterbetrieb hat seine Ansprüche formuliert und die ersten zwei Tranchen für das Jahr 2020 so ausbezahlt erhalten, wie verlangt; exakt 1 975 412 Franken. Für das Jahr 2021 reichte es drei weitere Abrechnungen in Höhe von 4,25 Millionen Franken ein. Doch da bockte das zuständige Präsidialdepartement. Die erste Tranche wurde um 425 000 Franken auf 1,4 Millionen gekürzt, die zwei weiteren verweigert.

Der Theaterbetrieb ging vor Gericht, und dieses ist zu einem zweiteiligen Urteil gekommen: Die erste Tranche sei um einen zu hohen Beitrag gekürzt worden, für die generelle Rückweisung der weiteren Forderungen habe die Verwaltung die Verordnung zudem falsch ausgelegt beziehungsweise: diese sei zu wenig präzise formuliert gewesen. Doch der Reihe nach.

Komplizierte Berechnung der Mehrwertsteuer

Das Theater profitiert wie alle Kulturbetriebe von teilweise tieferen Mehrwertsteuersätzen. Doch dies hatte der Betrieb bei seiner Eingabe nicht berücksichtigt und deshalb eine zu hohe Rückforderung gestellt. Die Verwaltung stellte sich auf den Standpunkt, dem Theater

wäre eine korrekte Abrechnung zumutbar gewesen, und kürzte den Betrag linear über alle Positionen. Das Verwaltungsgericht meinte jedoch, der Verwaltung wäre es zumutbar gewesen, eine detaillierte Betrachtung vorzunehmen, und erhöhte den Betrag von 1,4 Millionen wieder um 58 000 Franken.

Richtig kompliziert wird es bei den verweigerten Zahlungen bzw. den zugrunde liegenden Verordnungen. Handelt es sich dabei um eine echte Rückwirkung oder um eine unechte Rückwirkung? Wird damit altes Recht rückwirkend durch neues Recht ersetzt oder handelt es sich bloss um eine Weiterführung auf nun neuer Rechtsbasis? Oder konkret gefragt: Worauf bezieht sich nun der Höchstbetrag von zwei Millionen

Franken? Auf die Gesamtsumme oder auf eine jährliche Auszahlung?

Ein Präjudiz unter Verschluss

Da der Kulturbetrieb ohnehin schon über zwei Millionen Franken erhalten hatte, wollte die Verwaltung kein weiteres Geld mehr freigeben. Doch das Gericht meint: Der Theaterveranstalter habe nicht davon ausgehen können, dass nur insgesamt und nicht jährlich zwei Millionen Franken ausgeschüttet werden dürften. Und wenn schon, hätte eine angemessene Übergangsfrist eingehalten werden müssen. Was im Klartext heisst: Auch für 2021 hatte er Anspruch auf zwei Millionen Franken – wenn auch nicht auf die geforderten 4,2 Millionen.

Die Kulturabteilung des Präsidialdepartements erklärt auf Anfrage, der Fall sei mittlerweile abgeschlossen. Da das Urteil Präjudizcharakter hat, stellt sich die Anschlussfrage, ob auch andere Kulturbetriebe von der falschen Auslegung der Verordnung betroffen seien. Die Antwort des Departements: Es seien auf der Basis dieses Urteils keinem anderen Kulturbetrieb nachträglich Gelder ausbezahlt worden; es habe schliesslich auch kein anderes Unternehmen diesbezüglich einen Antrag gestellt.

Dies mag allerdings auch nicht erstaunen: Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde zwar bereits vor knapp einem Jahr gefällt, in anonymer Form publiziert wurde es allerdings erst vor ein paar Tagen.